

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterdähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 48

Mittwoch, den 26. Februar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zur Wahlreform in Sachsen.

Als ob sich alle Mächte mit den Sozialdemokraten gegen die Reaktionäre im Landtage verschworen hätten, so rast jetzt in Sachsen aus allen Parteien der Sturm gegen das kommende Wahlrechts-Attentat. In Zittau hat die Fortschrittspartei eine Massenpetition in Umlauf gesetzt, die sich direkt an den König wendet und ihn von der Sanktion des Gesetzes abzuhalten veruchen will. Und den gleichen Gedanken hat Professor Sohm ausgeführt. Er erläßt in den Leipziger Blättern, selbst das nationalliberale Tageblatt läßt sich das fetter Inserat nicht entgehen — einen Aufruf an den König und fordert zu Unterschriften auf. Die Sprache des Aufrufs ist für einen Professor, wie der konservative Sohm, eine scharfe. Er wirft den Räten des Königs vor, daß sie die Stimmung des Volkes nicht kennen, der König falsch berathen sei, er prophezeit eine Verschärfung des Klassenkampfes, der Unsturz werde durch das G. L. G. direkt befördert. Namentlich hebt er die Grundlosigkeit für eine Aenderung des jetzigen Wahlrechts hervor, betont den plutokratischen Charakter desselben und appelliert an die Gerechtigkeitssiebe des Monarchen. Die in durchaus hofmäßig gehaltenem Loyalitätsstil gehaltene Eingabe klingt in die Bitte aus: Ew. Majestät wollen allergnädigst geruhen, diesem Gesetzentwurfe, falls er von Ew. Majestät Ständen angenommen wird, die königliche Sanktion zu verweigern. Dazu kommt jetzt noch das Eingeständnis der Nationalliberalen, daß in der kürzlichen Generalversammlung dieser Partei die Opposition mit den verwerflichen Mitteln kaltgestellt worden ist. Die Mehrheit der anwesenden Delegierten ist gegen die Vorlage gewesen, man hat schriftlich ihr ablehnendes Votum dem Leiter des Parteitages mitgeteilt. Trotzdem werde in der Presse die Sache so gemodelt, als ob die Freunde der reaktionären Vorlage die Mehrheit gehabt hätten. Ein solch unnobles Vergehren bringen nur Leute aus der Partei eines Hans Blum und eines Wiedermann fertig. Allen diesen Stößen von rechts und links setzt aber der sozialdemokratische Wahlsieg im 14. städtischen Wahlkreise die Krone auf. Um 43 pZt. sind die Stimmen der Sozialdemokratie im Verhältnis zum Ergebnis der letzten Wahl gewachsen und man kann ruhig sagen, sie sind so rapide gestiegen unter dem direkten Einfluß des kommenden Wahlgesetzes.

Dieser Wahlsieg wirkt wie eine Bombe auf die im dunkeln Deputationskammerlein Reaktion brütenden Landtagsabgeordneten. Jetzt ist die Eile und die Geheimniskammer zu verstehen, aber alle Opposition geht wirkungslos an ihnen vorüber. Die einzige lahme Ausrede der Herren ist: wir sind durch unsere Erklärung vom Dezember der Regierung und dem Lande gegenüber gebunden. Dem Lande gegenüber — wenn sie nur die Augen auf den Straßen einmal öffnen wollten: in den Zigarrenläden, in den Wirtschaften, an allen Orten, wo viele Menschen verkehren, liegen die Petitionen gegen das Wahlrecht auf zc. Die Vögel decken sich in rasender Eile mit Unterschriften. Das Volk bis hinein in das Unternehmertum ist einseitig in der Verwerfung der Vorlage. Bezeichnend ist auch, daß von der ersten Kammer kein Mensch Opposition erwartet; also die Meinung, daß eine erste Kammer die Rechte des Volkes wahrnehmen könnte, spukt selbst nicht in des Professors Sohm loyalem Kopf. Und daher jetzt plötzlich der Hilferuf an den König. Es ist bis jetzt die Angabe Bebel's über die Aeußerung des jetzigen Königs als Kronprinzen, daß er für das allgemeine direkte Wahlrecht sehr eindringlich eingetreten ist, unwidersprochen geblieben und man darf daher annehmen, daß Bebel richtig unterrichtet war. Darauf bauen nun gerade alle jene Kreise, die sich vor Thoreschluß noch an den König in stürmischen Bitten wenden. Der Erfolg dieser Petitionen dürfte voraussichtlich gleich Null sein: denn der König hat zur Einbringung des Entwurfs trotz Abrahams eines Staatsrechtslehrers seine Unterschrift gegeben, er wird wohl kaum den Willen haben, jetzt sich durch die Stimme des Volkes eines anderen zu befinnen, obwohl in Preußen das Schicksal des Föblich'schen Volksschulgesetzes auch durch das persönliche Eingreifen des Monarchen befestigt wurde. Jedenfalls rechnet die sächsische Sozialdemokratie heute schon mit der Annahme des Entwurfs und trifft bereits ihre Gegenmaßnahmen. In der Presse ist die einzige Beantwortung dieses

Gesetzes schon ausgesprochen worden: sofortiger Austritt sämtlicher sozialdemokratischen Abgeordneten aus der Kammer. Denn es wäre doch nicht unserer Partei würdig, wenn unsere Vertretung im Landtage stückweise abgehakt würde. Die Stimmung für diese Antwort ist allgemein und eine Volksversammlung, die am Sonntage mit Schoenlank als Referenten stattfand, hat darüber keinen Zweifel gelassen. Die Gnade, welche die Regierung unseren Abgeordneten noch gewähren will, daß das Wahlgesetz nicht sofort und allgemein in Wirksamkeit treten soll, verschmähen sozialdemokratische Abgeordnete. Für sie giebt es nur einen Weg, wenn das Gesetz angenommen ist: demonstratives Verlassen des sächsischen Parlaments.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Vörsengesetz-Kommission verbot den Getreide-Terminhandel mit 11 gegen 9 Stimmen nach dem Antrage des Abg. Schwarze (B.).

Zum Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Colbus im zwölften Wahlkreise der Reichslände Elsaß Lothringen haben die sozialdemokratischen Abgeordneten einen Antrag eingebracht, der Reichstag solle beschließen, die Wahl für ungültig zu erklären.

Die Gesetzesvorlage, betr. den unlauteren Wettbewerb, ist in einigen ihrer Punkte auch damit begründet worden, daß die sogenannte Konkurrenzklausele in Arbeitsverträgen u. s. w. ausreichenden Schutz gegen Verrath von Geschäftsgeheimnissen nicht bietet. Andererseits ist von den Sozialdemokraten beantragt worden, die Rechtsgültigkeit von Verträgen mit dem Verbot für Angestellte oder Arbeiter, bei Konkurrenzgeschäften einzutreten, aufzuheben. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch diese sogenannte Konkurrenzklausele Angestellte und Arbeiter in ihrem Fortkommen gehindert, unter Umständen brotlos gemacht werden können. Ein Beispiel dafür bietet eine Gerichtsverhandlung, die dieser Tage sich vor der zweiten Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt a. M. abspielte. Die Schmirgelwaarenfabrik Mayer u. Schmidt in Offenbach klagte gegen einen früheren Arbeiter Seidler, der bei ihr ausgetreten und in eine Bockenheimer Fabrik eingetreten war. Die Offenbacher Fabrik hatte den Verklagten, der als einfacher Fabrikarbeiter bei ihr eintrat, einen Vertrag unterzeichnen lassen, wonach er sich bei einer Konventionalsstrafe von Mf. 500 verpflichtete, innerhalb fünf Jahre nach seinem Austritt für kein Konkurrenzgeschäft zu arbeiten. Der Verklagte trat am 31. Dezember 1895 aus dem Geschäft aus, weil der Stundenlohn von 33 Pf. für ihn und die zahlreiche Familie nicht ausreichte und er nach fast 2 1/2-jähriger Thätigkeit eine Aufbesserung nicht erhalten konnte. Nun stellte die Firma Mayer u. Schmidt auf Grund des Vertrags in der Verhandlung den Antrag, dem Arbeiter bei Vermeidung einer namhaften Freiheitsstrafe, da die Geldstrafe uneinbringlich sei, die Thätigkeit in seiner gegenwärtigen Stellung zu verbieten. Die Entscheidung des Gerichts, die am Freitag verkündet wurde, gab dem Arbeiter auf, sofort aus dem Konkurrenzgeschäft auszutreten, sonst werde er mit dreitägiger Haft bestraft werden. — Der Arbeiter hat also die Wahl, bei 33 Pf. pro Stunde in dem Betrieb von Mayer u. Schmidt allmählig oder arbeitslos bei gar keinem Einkommen schnell zu verhungern. Und das nur wegen der Konkurrenzklausele, durch die er sich auf Gnade oder Ungnade an Mayer u. Schmidt überliefert hat.

In der Justizkommission des Reichstages wurde Freitag die zweite Lesung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz beendet, ohne daß Aenderungen an den Beschlüssen erster Berathung vorgenommen wurden, und sodann in die zweite Lesung der Strafprozeßnovelle eingetreten. Für § 7, welcher den Gerichtsstand der Presse betrifft, wurde der Beschluß erster Lesung aufrecht erhalten, wonach als Ort der That nur der Ort des Erscheinens der Druckschrift anzusehen ist.

Gesetzgeberische Maßnahmen in der Konfektionsbranche. Die Bewegung der Arbeiter in der Konfektionsbranche trägt bereits ihre Früchte. Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ schreibt:

In der Sitzung des Reichstages vom 12. d. M. hat der Staatssekretär des Innern bei Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Freiherr Heyl zu Hemsheim und Genossen, betreffend die Verhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabri-

kation und der Konfektionsbranche, mitgeteilt, daß Maßregeln zur Besserung der in diesen Betrieben bestehenden Zustände in der Vorbereitung begriffen seien.

Es besteht zunächst die Absicht, in Ausführung des § 154, Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung, die Vorschriften der §§ 135 bis 139b über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, welche gegenwärtig nur für Fabrikbetriebe gelten, auch auf die Werkstätten zur Anwendung zu bringen, in denen die Anfertigung von Kleidern oder Wäsche stattfindet.

Sodann ist der Kommission für Arbeiterstatistik die Aufgabe gestellt worden, mit thunlichster Beschleunigung nach anderen Gesichtspunkten die Lage der Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche und der Wäschereier näher aufzuklären.

Bekanntlich beschränken sich die neuerdings laut gewordenen Beschwerden nicht auf die übermäßig lange Dauer der Arbeitszeiten, sondern betreffen auch eine Reihe anderer in den betreffenden Betriebszweigen hervorgetretener Mißstände. (Unter dem „nicht“ dieses Satzes fehlt augenscheinlich das Wörtchen „nur“. Red. d. V.) Insbesondere wird darüber Klage geführt, daß die gesundheitlichen Verhältnisse in den Werkstätten und in den Wohnräumen der Heimarbeiterinnen ungünstig seien und hierdurch nicht allein die Gesundheit der Arbeiterinnen geschädigt werde, sondern auch eine Gefährdung der Gesundheit des Publikums herbeigeführt werden könne, welches die unter so ungünstigen sanitären Verhältnissen hergestellten Waaren in Gebrauch nehme. Ferner wird geltend gemacht, daß das System der Zwischenmeister, durch deren Vermittelung in der Konfektionsbranche die Ueberweisung der Arbeit zu geschehen pflegt, empfindliche Lohnkürzungen und Uebervertheilungen für die Arbeiterinnen mit sich bringe.

Endlich wird nicht nur über die geringe Höhe der Löhne, sondern vielfach auch über Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen bei der Lohnzahlung, über Weiterungen bei der Aushändigung der Arbeit und der Entgegennahme der fertig gestellten Waaren sowie über sittliche Mißstände geklagt, welche im Verkehr der Arbeiterinnen mit ihren Auftraggebern vorkommen sollen.

In allen diesen Richtungen soll die Kommission für Arbeiterstatistik die erforderlichen Ermittlungen unter Vernehmung von Auskunftspersonen aus den beteiligten Kreisen vornehmen und über das Ergebnis sich gutachtlich äußern. Es darf erwartet werden, daß die Untersuchung, welche ungesäumt und soweit erforderlich unter Zurückstellung anderer Arbeiten der Kommission in Angriff genommen werden soll, wesentlich dazu beitragen wird, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Bekämpfung der vorhandenen Mißstände entgegenstehen.

Hoffentlich hat die Erhebung auch praktischen Nutzen und bleibt nicht wieder liegen. Positive Maßregeln zum Schutze der Arbeiter in der Konfektionsindustrie sind dringend notwendig.

In wilder Hast soll der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs durchgepeitscht werden, und die Nationalliberalen scheitern jetzt schon über die angeblich von der Kommission geplante Verschleppung. Die Eilfertigkeit der Partei von Bildung und Besitz ist ein Skandal. Ueber die Ursache der Hejzjagd liest man in der Wochenschrift „Die Zukunft“ „Brave Männer, die den Winter des Mißvergnügens von der Sonne der Hofgunst erhellet und erwärmt sehen möchten, haben einen feinen Plan ausgedacht und andere Männer, die seit dreißig Jahren und länger sich und die Volksgenossen mit Phrasenfrüchten füttern, haben ihn bereitwillig unterstützt: der Reichstag soll sich beeilen, damit am zehnten Mai, dem Jubeltage des Frankfurter Friedens, das bürgerliche Gesetzbuch fertig und dem Kaiser überreicht werden kann. Solche Faceltanzermünsche sind im Zeichen der illuminierten Politik möglich, solche Erwägungen sollen das Werden des wichtigen Werkes bestimmen, das die nüchternste Gelassenheit und die kühlsten Köpfe verlangt.“

Die Zünftler haben auf Herrn von Berlepsch erzieherisch gewirkt. Der Kaiser hat ja nach den Mittheilungen Eingeweihter nach einer Handwerkeraudienz zu dem preussischen Handelsminister gesagt: Die Herren wollen mehr Dampf, mehr Zwang. Und so kommt

es. Der Ministerialrath Dr. Siefert hat auf dem Verbandstag der westpreussischen Bau-Innungen mitgeteilt, daß der Minister, entgegen seinem ersten Entwurf, in die neuen Zwangsinnungen auch alle Meister hineinziehen will, die keine Gesellen und Lehrlinge halten. Sonst würde die Organisation zu klein werden. Das Staatsministerium und der König haben sich noch nicht entschieden, wenn sie auch den Plan geprüft haben. Voraussichtlich Ende März werde der formulirte Antrag Preußens an den Bundesrath gelangen und der Entwurf alsdann auch veröffentlicht werden. Gemischte Innungen sollen nicht gebildet werden, weil die gute Lehrlingsausbildung nur durch eine Gemeinschaft von Fachleuten herbeigeführt werden könne, nicht von einer gemischten Innung, in der der Putzmeister neben dem Schneider und Schornsteinfeger sitze. Deshalb habe sich der Minister entschlossen, eine Art von gemischter Innung nur für kleine Bezirke, vielleicht für einen Kreis, zu bilden, als Innungs- oder Handwerksauschuß. Dieser solle alle die Aufgaben — Arbeitsnachweis, Herbergswesen, Entscheidung von Streitigkeiten u. — die nicht den Fachinnungen zustehen, auf sich nehmen. Der Ausschuß soll gebildet werden aus Vertretern der Innungen und der Handwerker, die nicht in Innungen organisiert sind. Dieser Ausschuß sei die Zwangsorganisation, die überall sein soll. Er bildet den Unterbau für die Handwerkskammer. Die Handwerkskammer solle hervorgehen aus der Wahl der Handwerksauschüsse. Was die Vertretung der Gesellschaft betreffe, so wolle der Minister vorschlagen, bei den Innungen und Handwerksauschüssen auch Gesellenauschüsse zu bilden, die aus der Wahl der Gesellen hervorgehen sollten. Diese sollten an den Geschäften der Innungen in dem Rahmen theilhaftig sein, wie jetzt in den Innungen, sollten auch in gewissen Dingen an der Ordnung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung theilhaftig werden. Doch solle den Vorsitz immer ein Meister haben, die Prüfungskommission solle aus zwei Meistern und einem Gesellen bestehen, das entspreche dem alten Brauch des Handwerks. Die Entscheidung der Lehrlingsstreitigkeiten solle nur in der Hand der Meister liegen. Es solle auch bei der Handwerkskammer ein Gesellenauschuß gebildet werden. Nebenher plant man die gesetzliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse, man will bestimmte Lehrzeit vorschreiben, nicht länger als zwei und nicht länger als vier Jahre; das Genauere festzusetzen sei Sache der Handwerkskammer. Nur wer nach dieser Lehrzeit eine Gesellenprüfung bestanden hätte, solle die Berechtigung zum Halten von Lehrlingen haben. Die Handwerkskammern sollen bestimmen, in welchem Verhältnis die Zahl der Lehrlinge zu der der Gesellen und bei allein arbeitenden Meistern stehen soll. Bei allein arbeitenden Meistern sollen nicht mehr als 2—3, bei einem Gesellen 5—6 Lehrlinge gehalten werden dürfen. Den Meistertitel soll nur führen dürfen derjenige, der die Lehrlings- und Gesellenprüfung abgelegt, dann drei Jahre in dem Handwerk gearbeitet und dann die Meisterprüfung bestanden hat. Wirtschaftliche Unternehmungen sollen von den Zwangsinnungen nicht betrieben werden. — Und mit solchen mittelalterlichen Altfanzereien soll dem absterbenden Kleingewerbe geholfen werden.

Abg. Alexander Meyer veröffentlicht in der „Saalezeitung“ eine Erklärung mit Begründung dafür, daß er sein Mandat nicht sofort niederlegen, sondern die Entscheidung des Plenums abwarten werde.

Die sächsische Regierung hat dem Landtage einen Gesetzentwurf zum Schutz der Bauhandwerker vorgelegt. Der Entwurf giebt demjenigen, der die Ausführung eines Bauwerks oder eines einzelnen Theiles übernimmt, das Recht, eine Hypothek auf das Baugrundstück des Bestellers einzutragen zu lassen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann bereits wegen der geleisteten Arbeit und wegen der notwendigen Auslagen eine dem Werte beider entsprechende Hypothek eingetragen werden.

Bismarck, der Besitzer des Sachsenwaldes, der Herrschaft Bargin und der Güter zu Schönhausen, Empfänger von hohen Pensionen des Reichs und des ehemaligen sächsischen Staates, leidet Noth und hat nach dem „Hamb. Fremdenbl.“ Personen, die ihn um Schenkung von Kirchenfenstern für die neue Kirche in Schwarzenbeck angingen, abgewiesen unter Klagen über die Mindererträgnisse seiner Land- und Forstwirtschaft, welche ihn zu Einschränkungen nöthigen. — Bismarck schenkte bekanntlich auch nicht gern zu jener Zeit, wo die Korn- und Holzpreise viel höher waren als jetzt. Er hat sich stets an den Spruch gehalten: Nehmen ist seliger denn geben.

Unfallversicherung der Seeleute. Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seefahrt theilhaftigen Personen, hat der Bundesrath beschlossen, Seeleute, die zur Besatzung deutscher Heringslogger gehören, vom 1. April 1896 ab nach Maßgabe des bezeichneten Gesetzes für versicherungspflichtig zu erklären, wobei unter Heringsloggern diejenigen Fahrzeuge von mindestens 100 Kubikmeter Netto-Raumgehalt verstanden werden, mit denen Hochseefischer auf Heringe in der Art betrieben wird, daß die Fahrzeuge für einen mehrtägigen Aufenthalt auf See ausgerüstet sind und die Heringe auf der Reise an Bord zubereitet, gefalzen und in Fässer verpackt werden. (Große Heringsfischerrei.)

Gegen den Professor Dr. Luidde ist seitens der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Es handelt sich um eine in einer sozialdemokratischen Versammlung gehaltenen Rede, in der Dr. Luidde im Anschluß an Ausführungen des Abg. v. Bismarck die Person

des deutschen Kaisers und insbesondere die Stiftung des Wilhelmsorden zum Gegenstande abfälliger Bemerkungen gemacht haben soll.

Griechenland.

Athen. Der deutsche Vize-Konsul in Zante wurde von zwei Personen angegriffen, verwundet und einer größeren Geldsumme beraubt. Da die beiden Räuber von dritten Personen erkannt worden sind, glaubt man, daß es den energischen Maßnahmen der Behörden bald gelingen wird, sie dingfest zu machen.

Lübeck und Nachbargebiete.

26. Februar.

Die Sozialdemokratie will die Arbeiter „unzufrieden“ machen, dieser Vorwurf wird uns von unseren Gegnern mit Vorliebe gemacht. Man will durch diesen albernen Vorwurf die Arbeiter schrecken, sie gegen die Sozialdemokratie einnehmen. Vergebliche Mühe, die man sich macht. Das müssen schöne Schafsköpfe, aber keine Arbeiter sein, welche sich dadurch ins Boxtshorn jagen lassen, da noch dazu diesem Vorwurf jede Berechtigung fehlt. Wäre der Vorwurf nur, wenn die Arbeiter in Verhältnissen lebten, die nach keiner Richtung hin etwas zu wünschen übrig ließen. Davon kann jedoch gar keine Rede sein. Die Lage der Arbeiter läßt Alles zu wünschen übrig, als daß sie zufrieden sein könnten. Die Sozialdemokratie hat gar keine Veranlassung, die Arbeiter unzufrieden zu machen, da sie schon und mit Recht unzufrieden sind. Diejenigen, welche aber die Unzufriedenheit einzig und allein erregen, sind die Unternehmer, welche dem Arbeiter nur das zum Leben dringend Nothwendige gewähren, alles Uebrigste aber in ihre weiten Taschen fallen lassen. Woher kommen denn die hohen Dividenden, welche den Aktionären für ihr Nichtstun zufließen? Etwa nicht von den Arbeitern, welche sich trotz der hohen Gewinne, die ihre Arbeit abwirft, mit einem Bettelohne begnügen müssen? Die Arbeiter darüber aufzuklären, wie sie unter dem gegenwärtigen Stand der Dinge zu leben gezwungen sind und wie sie unter vernünftigeren und gerechteren Verhältnissen leben könnten, das ist die Aufgabe der Sozialdemokratie. Dies nicht zu begreifen, liegt weniger an dem Können, als an dem Willen der im Solde des Kapitalismus stehenden Baurchritzer und Speichellecker. Für den ihnen gebotenen vollen Futtertrog bringen sie es fertig, leichten Herzens ihre ehemaligen Arbeitsgenossen darben zu sehen und sich auf die Seite von deren Ausbeutern zu stellen. Dadurch erleiden die Thatsachen aber keine Veränderung.

Schullehrer-Seminar. Die mündliche Aufnahmeprüfung findet am Dienstag den 10. März in der 1. Knaben-Mittelschule statt und beginnt um 2 Uhr.

Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Die schriftliche Entlassungsprüfung beginnt am Mittwoch, den 4. März um 2 Uhr. Sämmtliche Bewerberinnen haben sich dann in der St. Jürgen-Mädchenschule (Kalandstraße) einzufinden und Schreibsachen mitzubringen.

Ein Opfer der kapitalistischen Weltordnung. Am Sonntag Nachmittag gegen 5 Uhr wollte, wie man einem hiesigen Blatte meldet, ein junger Mann Selbstmord verüben. Er stürzte sich bei der Dankwartsbrücke in die Trave, um durch Ertränken seinem Leben ein Ende zu machen. Herbeieilende Spaziergänger brachten den Lebensmüden jedoch wieder aufs Trockene. Stellungslosigkeit soll das treibende Motiv zu der Verzweiflungsthat gewesen sein.

Belohnte That. Bekanntlich hat der in Lübeck heimathete Dampfer „Luba“, Kapl. Lomer, am 1. Febr. d. J. die aus 9 Personen bestehende Besatzung der Stettiner Brigg „Eintracht“, Kapl. Reitze, gerettet. Jetzt hat nun die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger den braven Seeleuten von der „Luba“ folgende Prämien aus der Laeisz-Stiftung verliehen und der hiesigen Aeberei zur Aushändigung an die „Retter aus Noth“ übermittelt. Für Kapl. Lomer, die goldene Medaille, Steuermann Fr. Matthieszen, die große silberne Medaille und 60 Mk., Koch A. Glaubitz 60 Mk., Matrose D. Köhr 60 Mk., Matrose W. Mehryphal 60 Mk.

Im Stadttheater gastirt morgen Abend Franciska Ellenreich als „Sphigene“. Wir veräumen nicht, die Freunde guten Schauspiels darauf aufmerksam zu machen.

Vom Hafen. Der nach Norwegen verkaufte hiesige Dampfer „Straßburg“ ist bereits umgetauft worden. Der Dampfer führt jetzt den Namen „Gime“.

Ein Stenograph schreibt uns: In Nr. 45 d. Bl. befindet sich unter der Rubrik „Aus dem Reichstage“ die Bemerkung, daß die amtlichen Stenographen nur für jede Sitzung honorirt werden, also bei doppelter Sitzung auch zweifachen Tagelohn 36 Mk. erhalten. Das ist irrig. In den betreffenden Bestimmungen hierüber heißt es: Das stenographische Bureau des Deutschen Reichstags besteht aus 2 Vorstehern und 12 Stenographen, sowie 12 Stenographenschreibern. Etatmäßig angestellt sind nur die beiden Vorsteher und ein Stenograph; die übrigen Stenographen und Stenographenschreiber werden diätarisch beschäftigt. Die Gehälter der etatsmäßigen Beamten beginnen mit 3000 Mk. und steigen bis auf 5400 Mk.; dazu kommen 900 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Die diätarisch beschäftigten Stenographen erhalten 19 Mk. für jeden Sitzungstag (also nicht für jede Sitzung) und 9.50 Mk. für jeden sifungsfreien Tag der Session. Die Stenographenschreiber bekommen 3.80 Mk. für jeden Sitzungstag, ankerhals der Session werden keine Tagelöhner bez. Von Interesse dürfte es ferner sein, daß der eine Vorsteher des stenographischen Bureaus des

Deutschen Reichstages der auch in Lübeck durch die jährliche General-Versammlung der Aktionäre von der Lübeck-Büchener Bahn wohlbekannte Eisenbahnerreformer Dr. Engel ist. — (Die Angabe unseres Mitarbeiters ist also dahingehend richtig zu stellen. Red.)

Hamburg. Zweimalhunderttausend Flugblätter, in denen die bezüglich der Verwaltungs- und Verfassungsreform beliebte Verschleppungspolitik an den Pranger gestellt und das Verlangen nach Schaffung einer wirklichen Volksvertretung im Hamburgischen Staatswesen verlangt wird, wurden am Sonntag Morgen mit gewohnter Präzision im gesammten Hamburgischen Staatsgebiet verbreitet. In dem Flugblatt wird zum Schlusse aufgefodert zur Theilnahme an den vierzehn öffentlichen Versammlungen, welche am Mittwoch, 26. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in allen Stadttheilen und Landbezirken stattfinden. Tagesordnung ist in allen Versammlungen: Die Hamburger Staatsverwaltung und ihre Mängel.

Kiel. Majestätsbeleidigungsprozesse und kein Ende. Wie leicht es ist, einen Menschen ins Gefängniß zu bringen, zeigt die am Sonnabend wiederum vor der Kieler Strafkammer geführte Verhandlung. Im vorigen Jahre gefiel es in Neumünster dem daselbst wohnenden Kaufmann Vorberg nicht mehr, mit seiner Konkubine, der Wittwe Ratge, zusammen zu leben, und da es ihm schwer wurde, sich von ihr zu trennen, so erstattete er eine Anzeige wegen Betruges, welchen sich die Ratge zu Schulden hatte kommen lassen sollen. Sie wurde auch verhaftet, nach der Vernehmung jedoch wieder außer Verfolgung gesetzt und denunzirte nunmehr ihren Geliebten, mit dem sie 4 Jahre zusammen gelebt, wegen Majestätsbeleidigung. Vorberg erhielt in Kiel im August v. J. 3 Monate Gefängniß. Nach Verbüßung dieser Strafe benutzte V. seine kurze Freiheit (er wurde bald wieder zur Verbüßung einer 5monatlichen Gefängnißstrafe eingesteckt und starb im Dezember im Gefängniß), um den Schwiegerohn seiner ehemaligen Konkubine, den Tuchmacher Göbe aus Neumünster, der Majestätsbeleidigung zu denunzieren. War der eigentliche Denunziant auch schon todt, so bekundeten von den 17 geladenen Zeugen mit Bestimmtheit die Tuchmacher Lüth, Krüger, Ackermann, Döring und Leptien, daß der Angeklagte zu wiederholten Malen die Majestät beleidigt haben soll, und zwar in der Kracht'schen Tuchfabrik zu Neumünster, wo sie zusammen arbeiteten. Göbe wurde denn auch für überführt erachtet und dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt und sofort verhaftet.

Kiel. „Es ist vollbracht!“ Mit vorstehenden drei Worten kündete ein hiesiger Geschäftsmann den Umbau seines Geschäftslokals in sämmtlichen in Kiel erscheinenden vier Tageszeitungen an. Die Staatsanwaltschaft erblickte in dem Anfang des betreffenden Inserats einen Mißbrauch biblischer Worte und zitierte sowohl den Geschäftsmann als auch von den vier Zeitungen je einen Vertreter vor das Schöffengericht. Dieses billigte auch die Ansichten des Amtsanwalts, ersah in der Anwendung der drei Worte eine Verhöhnung der Religion und verurtheilte den Geschäftsmann als Urheber zu 150 Mark Geldstrafe, event. für je 5 Mk. einen Tag Gefängniß. Der Verantwortliche des „Generalanzeiger“ bekam 50 Mk. Geldstrafe, während die Vertreter der „Nord-Östsee-Ztg.“ und der „Kieler Zeitung“ freigesprochen wurden, da sie nachweisen konnten, daß sie nicht für das in Frage stehende Inserat verantwortlich seien. Unser im Gefängniß sitzender Genosse Ströbel lehnte die Verantwortlichkeit ab, weshalb seine Sache vertagt wurde. Interessant ist nunmehr bald, was überhaupt nicht strafbar ist.

Flensburg. Der Lehrer Hocher in Havestoft bei Schleswig wurde wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit seinen Schülerinnen in zehn Fällen zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Rostock. Nicht weniger als sieben des Mordes Angeklagte werden in der kommenden Schwurgerichtsperiode in Güstrow zur Aburtheilung gelangen. Das ist auch ein Zeichen der Zeit! Namentlich unsere älteren Leser, so schreibt die „M. B.-Z.“, werden sich noch der Zeiten erinnern, wo in Mecklenburg nahezu in Jahrzehnten kein mit dem Tode bestraftes Verbrechen vorfam. Dank der Junkerwirtschaft sind bekanntlich aber die meisten alten mecklenburgischen Arbeiter über das Meer oder in die großen Städte getrieben, und bei dem Arbeitermangel, der seit jener Zeit zu den chronischen Leiden unserer Landwirtschaft gehört, werden durch die Agenten vielfach sehr zweifelhaftes Elemente in das Land gebracht. Selbstverständlich hält sich der Junker für vollständig schuldblos daran, und nur die verdammte Freizügigkeit, die es dem Arbeiter ermöglicht, sich der liebevollen Behandlung der Gutsherrn, wie sie die mecklenburgische Gefindeordnung erlaubt, zu entziehen, hat schuld daran. Aber, wie sagte doch neulich der Abgeordnete v. Buchta: In unseren patriarchalischen Zuständen steckt noch ein gutes Stück alter Erbschweiß! Wie bekannt, hielt man in früheren Zeiten es ja für sehr nützlich, wenn tüchtig geköpft und gebraten wurde! Nur schade, daß die Vorfahren damit auch nicht den Himmel auf Erden geschaffen haben!

Versammlung der Bürgerschaft.

Lübeck, den 25. Februar 1896.

Die Versammlung wurde vom Wortführer um 10 Uhr 20 Minuten eröffnet. Das Wort erhält zum ersten Punkt der Tagesordnung der Senatkommissar Senator Dr. Brehmer zu den Mittheilungen des Senats. Nach diesen Mittheilungen hat der Senat im Einvernehmen mit dem Bürgerausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Areale des Staates gegen solche der Frau Konsul Müller auf dem Grundstück am Burgthore Nr. 6 umzutauschen.
2. Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindearbeiten zu ermächtigen für die Auswechslung des in der Mittelstraße vorhandenen schwachen Gashauptrohrs gegen ein solches von 70 Millimeter Lichtweite zu veranlassen.
3. Derselben Behörde für die Auswechslung der noch vorhandenen kleinen Feuerhahnen gegen die jetzt üblichen großen ebenfalls 1160 Mk. zur Verfügung zu stellen.
4. Zur Aufstellung von 15 großen Feuerhahnen für Dampfzügen an verschiedenen Orten der Stadt wurden 1800 Mk. bewilligt.

Eine weitere Mittheilung des Senates besagt, daß der Senat den Beschlüssen der Bürgerschaft in Bezug auf das Gesetz betreffend die Erhebung einer Abgabe von Luftbarkeiten, sowie auch auf das Gesetz über die Hundesteuer beigetreten ist bzw. der abgeänderten Gesetze seine Zustimmung erteilt habe.

Es wurde nunmehr in die Beratung der beiden in der vorigen Bürgerschaftsversammlung von der Tagesordnung abgesetzten Senatsanträge eingetreten. In dem Antrage betreffend die Veränderung des Einkommensteuertarifes bemerkt der Wortführer, daß der Bürgerausschuß erhebliche Veränderungen an der Senatsvorlage vorgenommen habe; der Senat sei jedoch diesen Veränderungen beigetreten. Ebenso sei auch für diese Gesetzesvorlage die Bestimmung getroffen, daß die Bestimmung der Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes einem besonderen Rath- und Bürgerschlusse vorbehalten bleiben solle.

Senatskommissar Senator Dr. Vrehmer theilt mit, daß der Senat insolge mehrerer, in der Vorlage enthaltener Druckfehler dieselbe fortrigt und einen Reindruck derselben veranlaßt habe.

Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:
Nachtrag
 zum Gesetze, betreffend die Einkommensteuer vom 27. Mai 1889.

(Veröffentlicht am...)
 Der Senat, im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, hat beschlossen und verordnet als Gesetz:
 In dem Gesetze, die Einkommensteuer betreffend, vom 27. Mai 1889 werden die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und des § 6 durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt:

§ 4.
 Die Einkommensteuer ist nach folgenden Ansätzen zu entrichten:
 für ein Einkommen von

über Mk.	600 bis	700	werden gezahlt Mk.	4,-	jährlich.
.	700	800	5,-	
.	800	900	7,-	
.	900	1000	9,-	
.	1000	1100	11,-	
.	1100	1200	13,-	
.	1200	1300	15,-	
.	1300	1400	17,-	
.	1400	1500	19,-	
.	1500	1600	22,-	
.	1600	1700	25,-	
.	1700	1800	28,-	
.	1800	1900	31,-	
.	1900	2000	34,-	
.	2000	2100	38,-	
.	2100	2200	42,-	
.	2200	2300	46,-	
.	2300	2400	50,-	
.	2400	2500	55,-	
.	2500	2600	60,-	
.	2600	2700	65,-	
.	2700	2800	70,-	
.	2800	2900	75,-	
.	2900	3000	80,-	
.	3000	3100	85,-	
.	3100	3200	90,-	
.	3200	3300	95,-	
.	3300	3400	100,-	
.	3400	3500	105,-	
.	3500	3600	110,-	
.	3600	3700	115,-	
.	3700	3800	120,-	
.	3800	3900	125,-	
.	3900	4000	130,-	
.	4000	4100	135,-	
.	4100	4200	140,-	
.	4200	4300	145,-	
.	4300	4400	150,-	
.	4400	4500	155,-	
.	4500	4600	160,-	
.	4600	4700	165,-	
.	4700	4800	170,-	
.	4800	4900	175,-	
.	4900	5000	180,-	
.	5000	5100	185,-	
.	5100	5200	190,-	
.	5200	5300	195,-	
.	5300	5400	200,-	
.	5400	5500	205,-	
.	5500	5600	210,-	
.	5600	5700	215,-	
.	5700	5800	220,-	
.	5800	5900	225,-	
.	5900	6000	230,-	
.	6000	90000	für jede angefangene Mk. 100,-	Ein-	
.	90000	100000	für jede angefangene Mk. 100,-	Ein-	
.			kommen Mk. 6,- Steuer mehr.		
.			kommen Mk. 7,- Steuer mehr.		
.			kommen Mk. 7,- Steuer mehr.		
.			kommen Mk. 6 pCt. jährlich.		

Bei den Einkommen über 100000 Mk. ist jedes angefangene Hundert für voll zu rechnen.

§ 6.
 Die Steuerbehörde ist befugt, eine Ermäßigung des Steuerbetrages von Theilbeträgen eintreten zu lassen, wenn bei Steuerpflichtigen, deren Einkommen den Betrag von Mk. 5000 nicht übersteigt, durch besondere Umstände, wie längere Arbeitslosigkeit, andauernde Krankheit oder Unglücksfälle, die Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt ist.

Einem besonderen Rath- und Bürgerschlusse bleibt es vorbehalten, den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem dieses Gesetz in Kraft treten soll.

Gegeben Lübeck, in der Versammlung des Senates am 1896.
 Es wird jedoch in die Einzelberatung des Entwurfes eingetreten.

Das Wort erhält zunächst B. W. Hempel:
 Bei finanziellen Schwierigkeiten, wie sie augenblicklich bei uns bestehen, müsse man nach zwei Richtungen hin Erwägungen anstellen. Erstens müsse man fragen: Wie gewinnen wir die nöthigen Summen; und zweitens: Wie werden wir am Besten allen Schichten der Bevölkerung gerecht. Wenn man aber die alte Scala mit den neuen vergleiche, dann müsse man zugeben, daß in der neuen bei den Einkommen über 6000 Mk. sich ein erheblicher Unterschied gegenüber den niederen Einkommen geltend mache. Die Progressivität sei bei den Einkommen über 6000 Mk. nicht derartig wie bei den niederen unter 6000 Mk. Das sei eine Härte gegenüber den unteren Klassen. Ebenso wie die Zuschläge bei 2000 und 4000 Mk. höhere wären, müsse auch bei den höheren Einkommen über 6000 Mk. der Zuschlag in dieser Weise weiter gesteigert werden. Er sei der Ansicht, daß es nöthig sei, die Vorlage nochmals an eine Kommission zu überweisen. Redner stellt einen dahingehenden Antrag.

B. W. Buchwald: Die Ausführungen des Vorredners könnten zu Irrthümern in der Bevölkerung führen und zwar dahingehend, daß die kleineren und mittleren Einkommen nach der Vorlage härter besteuert seien. Von 18800 Steuerzahlern wären nur 32000 Mk. aufgebracht, während von den übrigen 750 der Rest der erforderlichen 300000 Mk. gezahlt werde. Diese letzteren könnten mit Recht sagen: Lassen Sie es genug sein des grausamen Spiels. Wenn man diese Einkommen noch stärker heranziehen wolle, dann würde man anstatt 300000 Mk. 500000 Mk. aufbringen. Man solle aber dem Senat nicht mehr entgegenbringen, als er gar forle.

B. W. Hempel: Den Ruf, der soeben gebraucht sei, gebe er zurück. Lange genug habe man mit Deuen ein grausames Spiel getrieben, die unteren Tausend Mark Einkommen hätten.

B. W. Possehl glaubt, — trotzdem er der Ueberzeugung sei, daß die wohlhabenden Schichten mehr zu den Steuerlasten herangezogen werden müßten, — daß mit 6 pCt. das Maximum erreicht sei. Unsere Stadt sitze auf kommunaltem Gebiete günstig da, auf wirtschaftlichem Gebiete sei aber noch viel zu verbessern. Andererseits dürfe man nicht vergessen, daß Hamburg durch den Nord-Flusskanal eine Olfestadt geworden sei. In Hamburg werde aber nur eine Einkommensteuer von 6 pCt. erhoben. Durch den Elbe-Grabenkanal sei zwar Lübeck bestrebt, auch seinen Handel zu heben und konkurrenzfähig zu machen; wollten wir aber den Elbe-Grabenkanal, dann müßten wir vor allen Dingen dafür sorgen, daß bei uns die höheren Einkommen nicht höher belastet werden wie in Hamburg. Die Steuerfrage spiele auch in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit eine wesentliche Rolle.

B. W. Vöbeler: In der Scala werde das angefangene Hundert immer nach oben abgerundet; für viele Beamte, deren Gehalt durch die Alterszulagen oft das Hundert nur wenig überschreite, bedeute das eine Härte, indem in solchem Falle das Hundert voll verrechnet werden soll. Er halte es für notwendig, daß für die kleineren Einkommen die Berechnung in der Weise gemacht werde, daß die zwischen dem Hundert liegenden Summe bei der Berechnung des Zuschlages mehr berücksichtigt würden. Er beantrage deshalb, dem § 4 folgende Bestimmung anzuhängen: Bei steuerpflichtigen Einkommen, welche nicht mit einem vollen Hundert abschließen, ist die Berechnung des Steuerbetrages in der Weise festzustellen, daß von 1 bis zu 25 Mk.: 25 Mk., von 26—50 Mk.: 50, von 51—75 Mk.: 75 und von 76—100 Mk.: 100 Mark an gerechnet werden. Eine derartige Berechnung verursahe weder der Behörde, noch den Interessenten Schwierigkeiten.

Senatskommissar Senator Dr. Blesing spricht sich gegen den Antrag Vöbeler aus. Der Durchführung dieses Tarifes würden sich große Schwierigkeiten entgegen stellen. Ebenso sei er gegen den Antrag Hempel auf Ueberweisung an eine Kommission. Die Senatsvorlage sei schon im Bürgerausschuß dahin geändert, daß die kleineren und mittleren Einkommen bedeutend entlastet, die größeren aber beschwert seien. Weiter werde der Senat schwerlich gehen können. Es komme aber auch ferner in Betracht, daß in anderen Städten auch die Steuern für die kleineren Einkommen durch die kommunalen Einkommensteuern bedeutend erhöht werden. Ein wesentliches Moment sei aber auch, daß in Lübeck die Zahl der höchstbesteuerten Einkommen wesentlich geringer sei als in anderen Städten, z. B. Frankfurt a. M., Bremen. Man müsse auch den Umstand berücksichtigen, daß wir verhältnismäßig nicht so wohlhabend sind wie unsere Nachbarstädte. Wir würden also kaum in der Lage sein, die höheren Einkommen noch mehr zu belasten, namentlich, wenn wir in Erwägung ziehen, daß wir später noch eine Geschäftsteuer einführen wollen. Die Vorlage sei in einer Weise progressiv ausgestaltet, wie sie vor 20 Jahren unerkennbar gewesen sei.

B. W. Hempel: Man dürfe nach seiner Meinung nicht auf andere Städte hinweisen. Wenn Hamburg vor derartigen wirtschaftlichen Einrichtungen stände, würde es auch seine Einnahmen erhöhen müssen. Wenn wir durch derartige große wirtschaftliche Einrichtungen, wie sie der Kanal sei, zu größeren Ausgaben gezwungen seien, dann müßten auch diejenigen, die den Kanal wünschten, bezahlen.

B. W. Evers. Gegenüber den letzten Ausführungen möchte er hervorheben, daß der Kanal von der gesammten Bevölkerung Lübecks gewünscht werde; es müßten daher auch die Lasten von Allen getragen werden. Den Antrag Vöbeler bitte er abzunehmen, da durch denselben der Tarif komplizirt werde. Auch die ersten Ausführungen Hempels, daß in dem Tarif gegenüber den unteren Steuerklassen Härten seien, halte er für nicht zutreffend. Hempel habe jedenfalls bei seinen Berechnungen von unten angefangen: wenn man von oben anfange, werde das Bild ein ganz anderes werden.

B. W. Hofst empfiehlt das Gesetz nach der jetzigen Vorlage anzunehmen. Der Staat müsse erhalten werden und der Kanal sollte gebaut werden. Er wolle aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß bei den kleineren Einkommen, so weit die Betreffenden nicht kaufmännische Bäder führen, oft eine zu hohe Einschätzung stattfindet. Die Reklamationen dieser Leute würden aber in den wenigsten Fällen berücksichtigt, weil im Senate die beiden der Steuereinschätzungskommission angehörnden Senatoren wieder zum Wort kämen. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß in solcher Weise nicht mehr vorgegangen werde. Sollten aber die Mittel durch die Einkommensteuer nicht aufgebracht werden, so könne man ja freiwillige Sammlungen veranstalten.

Senatskommissar Senator Dr. Blesing bemerkt auf die Ausführungen des Vorredners, daß die beiden der Einschätzungskommission angehörnden Senatoren bei derartigen Beratungen im Senate nicht mitstimmen. Wenn nur die Reklamationen im Stande seien durch Zahlen nachzuweisen, daß ihre Einkommen nicht so groß seien, wie die Einschätzung besage, dann würde den Beschwerden auch Folge gegeben.

B. W. Possehl hält die Ausführungen, daß in Hamburg dieses Jahr 7 Prozent erhoben würden, für unrichtig. Er habe noch vor Kurzem gesehen, daß in Hamburg die Einkommensteuer 5 Einheiten, also 5 Prozent nicht übersteige werde. Der Elbe-Grabenkanal werde nicht für Einzelne sondern für die ganze Stadt geschaffen, direkt oder indirekt werde auch jeder im Erwerbsthätigen stehende aus ihm Vortheil ziehen. Manche Kaufleute, z. B. sein Geschäft, könnten den Kanal entbehren. Die Stadt müsse den Kanal aber, wenn sie Handelsstadt bleiben wolle, haben.

B. W. Meinde: Alle Herren, die in Lübeck wohnen, könnten sich über die Vorlage durchaus nicht beklagen. Anders liege die Sache aber in den Vororten, wo durch die örtlichen Gemeindeabgaben ein Zuschlag hinzukomme. In Travemünde würden z. B. alle Gemeindeväter unbefolgt verwalzt. Wenn da einmal eine Aenderung eintrete, würde diese Gemeinde noch erheblich mehr belastet. Er halte es aber auch für an der Zeit, daß Lübeck endlich einmal dazu übergehe, eine Gemeindeeinkommensteuer zu erheben.

B. W. Schacht fragt an, ob bei der allgemeinen Beratung auch schon Anträge zu den einzelnen Paragraphen gestellt werden können.

Der Wortführer Dr. Fehling bittet, alle etwa beabsichtigten Anträge schon bei der allgemeinen Beratung einzubringen, damit, falls eine nochmalige Kommissionsberatung beschloffen werde, dieselben alsdann von der Kommission auch berücksichtigt werden könnten.

B. W. Schacht ist mit dem Tarif vollständig einverstanden, glaubt aber, daß derselbe zu schwer verständlich sein werde. Der Tarif müsse auch bei dem Einkommen über 6000 Mk. spezialisirt werden, außerdem empfehle es sich, den Prozentfuß anzugeben. Redner beantragt:
 Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zur besseren Ueber-sichtlichkeit den Tarif auch für die einzelnen Klassen von Mark 6000 bis Mark 100000 ausgerechnet und unter Hinzufügung des Prozentfußes für je Mark 1000 zu veröffentlichen.

B. W. Scharf hält die Ausführungen Vöbeler über die kleineren Einkommen für erwidrigend, beantragt aber dem § 4 am Schlusse folgendes anzufügen:

„Die Abstufung der Einkommen erfolgt bis zu einer Höhe von Mark 3000 in je einem Viertelhundert, von Mark 3000 bis Mark 6000 in je einem halben Hundert Mark.“

Senatskommissar Senator Dr. Vrehmer: Bei den Beamten sei eine derartige Berechnung wohl möglich, nicht aber gerade bei denjenigen kleineren Gewerbetreibenden, die keine kaufmännischen Bücher führen. Er bittet daher, beide diesbezüglichen Anträge abzulehnen.

B. W. Vöbeler zieht seinen Antrag zu Gunsten des von B. W. Scharf gestellten Antrages zurück, bittet aber, diesen anzunehmen.

B. W. Legmeyer erndt die Senatsvorlage anzunehmen, alle anderen Anträge aber abzulehnen.

B. W. Gusmann weist darauf hin, daß der Tarif bei den kleineren Einkommen niedrigere Steuerlasten vorsehe. Die Grundsteuer in Hamburg sei eben so hoch wie die Einkommensteuer. Er bitte die Senatsvorlage anzunehmen.

B. W. Professor Fr. Müller ist mit der Tendenz des Antrages Schacht einverstanden. Es sei wirklich bei Einkommen von 6000 Mk. an eine Unklarheit in Tarif vorhanden. Um die Unklarheiten zu beseitigen, beantrage er bei den Einkommen über 6000 bzw. 90000 zu setzen

„Ueber Mk. 6000 bis 90000 für jede angefangene Mk. 100,— über Mark 90000 Einkommen Mark 6,— Steuer mehr.
 Ueber Mk. 90000 bis 100000 für jede angefangene Mk. 100,— über Mark 90000 Einkommen Mark 7,— Steuer mehr.“

B. W. Just: Auch er habe anfangs den Standpunkt vertreten, daß die Einkommen über 100000 Mk. höher besteuert werden müßten; er habe sich aber schließlich gefügt. Man möge nicht vergessen, daß die Vorlage ein Produkt langer Arbeit sei. Die Worte „Läst genug sein des grausamen Spiels“ wolle er wiederholen in Bezug auf den 25 prozentigen Zuschlag; das sei ein grausames Spiel mit den Minderbemittelten gewesen. Er sei aber auch der Meinung, daß dadurch in dem Gesetz über die Einkommensteuer eine Ungerechtigkeit enthalten sei, daß der Kaufmann welcher kaufmännische Bücher führe, nach dem Durchschnitts-Einkommen der letzten 3 Jahre sich einschätzen müsse, während der Gewerbetreibende, der diese Bücher nicht führe, nur das letzte Jahr in Betracht zu ziehen habe. Es könnten dadurch dem Staat Einnahmen entgehen, z. B. durch Konfuz, Fortzug u. s. w. Andererseits liege aber auch in einer derartig verschiedenen Einschätzung eine Ungerechtigkeit gegenüber dem kleineren Gewerbetreibenden.

Senatskommissar Senator Dr. Blesing. Nach dem früheren Steuergesetz habe sich jeder nach dem dreijährigen Durchschnitt eingeschätzt. Es habe aber dieses System zu Unfertigkeiten geführt, weil bei denen, die keine kaufmännischen Bücher führen, eine derartige Berechnung unmöglich sei. Für den Kaufmann sei jedoch diese Art Einschätzung geboten.

B. W. Possehl: Um keine Zwänge aufkommen zu lassen, möchte er der Ansicht Gusmann, daß die Hamburger Grundsteuer der Einkommensteuer gleichkomme, widerprechen. Das treffe durchaus nicht zu. Außerdem seien in Hamburg bessere Erverbsverhältnisse. Das sei bei der Bemessung der Einkommensteuer nicht aus dem Auge zu lassen.

B. W. Dr. Bock bemerkt, daß in Hamburg der Ertrag der Grundsteuern höher sei als derjenige der Einkommensteuer.

B. W. Gusmann fügt dem hinzu, daß die Grundsteuer in Form von theuren Mithen auch von denen mitgetragen werden müssen, die keine Grundsteuer zahlen.

B. W. Possehl: Ob in Hamburg die Einnahmen aus den Grundsteuern für den Staat die gleichen seien wie die aus den Einkommensteuern, sei ihm nicht bekannt. Ihm komme es nu darauf an, festzustellen, daß in Hamburg im Einzelnen Grundsteuer und Einkommensteuer prozentual nicht die gleichen sind. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Hamburg. Staatssekretär des Reichs-Marineamts, Vize-Admiral Hollmann, wird bei den demnächst beginnenden Reichstagsberatungen über den Marine-Stat einige nähere Angaben über die Flottenpläne, welche über den alten Flottengründungsplan hinausgehen, machen. Diese Erklärungen würden sich, dem „Hamb. Corr.“ zufolge, nur auf die Vermehrung der Kreuzerflotte beziehen und andere, uferlose Pläne zurückweisen. Abwarten!

Berlin. Bei einem Mauereinsturz, der am Montag Mittag 1 Uhr auf dem Neubau Chausseestraße Nr. 113 erfolgte, wurden drei Arbeiter unter den Trümmern begraben. Der Eine erlitt einen Schädelbruch und war sofort todt, während die Anderen nur leichte Verletzungen davontrugen. Der Bau wurde polizeilich geschlossen, der leitende Parlier zur Wacht listirt.

Zürich. Nach einem amtlichen Bulletin beschloß der Verwaltungsrath in seiner Sitzung am letzten Sonnabend eine Protesteingebe an die Bundesversammlung zu richten wegen der Befegung des Schiedsgerichtes für das Rechnungsgesetz durch das Bundesgericht. Ferner wurden „weitere Verbesserungen“ der Gehälter der Angestellten bis 350 000 Franken und die Verabschiedung derjenigen Angestellten beschloffen, die es ablehnen, in einem Zeitraum von acht Tagen ihre Zustimmung zu dieser neuen Lohnskala zu geben. Das Direktorium wurde eingeladen, in der Lohnfrage nur mit den Angestellten und nicht mit dem Zentral-Komitee zu verhandeln.

London. Jameon und seine Offiziere sind in Plymouth auf der „Victoria“ von Londoner Polizeibeamten verhaftet worden. Sie sollen angeblich in Southampton gelandet werden.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
 Montag, den 24. Februar.
 12,30 N. D. Eta, Bietfort, von Vibau in 44 St.
 Dienstag, den 25. Februar.
 6,15 N. D. Wiborg, Karlebo, von Hangö in 55 St.
 7,20 N. D. Lübeck, Gutman, von Kopenhagen in 13 St.
 9,33 N. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 St.

Abgegangene:
 Montag, den 24. Februar.
 8,05 N. D. Hero, Peterhon, nach Marstrand.
 8,45 N. D. Augusta, Ribberg, nach Smögen.
 8,55 N. D. Atria, Levin, nach Marstrand.
 Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. S: 6,52 m DSD., lebhaft. 6 Grad Ralte.

Schiffbewegung in der Ostsee.
 am 23. Februar in Heiligenhafen angelommen.
 am 29. Februar in Cuxhaven angelommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Zu sofort ein heizbares möbl. Zimmer an einen Herrn zu vermieten. **Höfstr. 83.**

Zum 1. April 2 Zimmer zu vermieten. Preis 95 Mark. **Wahlstraße 67.**

Zum 1. April eine H. Wohnung, Mietpreis 110 Mk., **Schwöbenquerstraße 16.**

Ein gut möbliertes heizbares Parterrezimmer, straßenwärts, ist zu vermieten. **Neue Meierstraße 31.**

Ein fast neuer Damen-Maschinenanzug (Marine) zu vermieten. **Kelchstr. 4a.**

Ein Herren-Cigari-Maschinenanzug ist zu verkaufen oder zu vermieten. **Vindensstraße 46.**

Verloren ein Mantel auf dem Wege von der Petersilienstraße bis zur oberen Engelsgrube. Abzugeben gegen Belohnung. **Engelsgrube 31/11.**

Verloren von der Kaiserin bis zur Krähensstraße eine weiße Mullschleife. Abzugeben Krähensstraße 33. 1. Etg.

Vertauscht wurden im Concordia-Garten ein blaues Jackett und Wuff. Die beiden Damen werden höflichst ersucht, die Sachen wieder umzutauschen. Näh. bei **Hrn. Voss, St. Annenstr. 22.**

Gesucht ein junges Mädchen zur Erlernung des Buchfaches. **C. Badendieck, Hüfigstr. 26.**

Eine Schneiderin wünscht Beschäftigung außer dem Hause, am liebsten bei einer Schneiderin. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Damen-, Confirmations u. Kinderkleider werden billig angefertigt. **Engelswisch 8, 1. Etg.** Dasselbst ist auch ein fast neuer fleidjamer Damen-Maschinenanzug billig zu verm. oder zu verkaufen.

Leere Bierflaschen, mit und ohne Patentverschluss, sowie alte Bierkränze und Körbe mit Sächern zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **L. S. 77** an die Exped. d. Bl.

Eine große Kiste, ein Kasten Leere Kartons, diverse Blumen- und Gemüse-sämereien letzter Sorte sollen verkauft werden. **Regener 13, im Laden**

Schönes frisches Bratenschmalz
Pfund 40 Pfg.
empfehlen
Aug. Scheere
Holstenstraße 27.

Schellfische
per Pfund 25 Pfennig
empfehlen
Johs. Boy.
Breitestraße 56.

ff. Leberwurst . Pfd. 60 Pf.
ff. Sülze . " 60 "
ff. Zungenwurst " 90 "
Pa. Landspeck " 70 "
Pa. amer. Speck " 55 "
Heinr. Franck, Bahmstr. 67.

Zur März- u. Maifeier
empfehle den verehrlichen Arbeiter-Gesangsvereinen meinen reichhaltigen Verlag von Märrer- und gemischten Chören mit und ohne Orchester. Die besten Dichtungen in vorzüglicher Betonung und gewaltiger, zündender Wirkung.
Cataloge franco. Anfragesendungen bereitwilligst. Billigste Preise.
J. Günther, Musik-Verlag- und -Handlung.
Dresden, Ziegelstraße 24.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
Hefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten
Friedr. Meyer & Co.

Prima Landfinken im Auschnitt,
Prima geräucherter Landmettwurst
empfehlen
Heinr. Franck, Bahmstr. 67.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Im Verlage des „Vorwärts“ erschien und ist durch die Expedition des Lübecker Volksboten zu beziehen:
Neue Agitationschrift für Vereine und Gewerkschaften.
Zweierlei Recht.
Die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts vor dem Reichstag.
Preis 10 Pfennige. Porto 3 Pfennige.
Zur Massenverbreitung besonders billige Ausgabe.
Thatsachen beweisen! Gegenüber den Diffamationen von der Rechtseinheit und dem Rechtsstaat sind hier eine Fülle der schreulichsten Widersprüche angeführt, wie in Preußen, Bayern, Sachsen u. Verammlungs- und Vereinsgesetze gegen die Arbeiter anders als gegen die Unternehmer, gegen Sozialdemokraten anders als gegen ihre Gegner gehandhabt werden. Für Vereine und Gewerkschaften besonders wertvoll.

Hausfrauen gebraucht
G. Schenk's Fettlaugenmehl,
ein vorzügl. Wasch- und Reinigungsmittel
(in gelben 1/2 Pfund-Packeten)
das die Wäsche blendend weiss macht und ihr einen angenehmen und frischen Geruch giebt.
Zu haben in den meisten Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen.
Vertreter für Lübeck u. Umgegend: **J. Klüssmann, Lübeck**

Die Buchdruckerei
von
Friedr. Meyer & Co.
Grosse Altesfähre 35/37
empfiehlt sich zur
Anfertigung von Drucksachen
aller Art
in sauberster Ausführung.

Hamburger Caffee-Lagererei
von
Ferd. Schreiber
12 obere Johannisstraße 12.
Der Einkauf meines Caffees geschieht durch ein bedeutendes Hamburger Caffee-Importhaus und wird so direkt, ohne weiteren Zwischenhandel in den Consum überführt.

Schmiedestraße 20. Neue Welt Schmiedestraße 20.

Nur noch einige Tage
concertiren die „Isarthalen.“
Freitag den 28. Februar:
Großes Abschieds-Concert.

Restaurant Bahmcke, Mengstraße 6.
Täglich: Frei-Concert der beliebten Damenkapelle „Dorschwalben“

Versammlung
aller auf der
Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter
am Donnerstag den 27. Februar, Abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Neumann, Berliner Hof.
Tages-Ordnung:
Die Lohnverhältnisse auf der Lübecker-Maschinenbau-Gesellschaft, und wie sind dieselben aufzubessern?
Um recht zahlreiches Erscheinen der beteiligten Arbeiter ersucht
Der Einberufer.

Die Schweineschlachtere
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfehlen:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Ges. Schmalz, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber, Braunschweiger, gefochte, geräuch.
Prechurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Pflaumenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Dosenfleisch, Pfd. 50 Pf.
Geräuchert. Schweinefleisch, Pfd. 60 Pf.
Geräucherte Schweinehälften, Pfd. 40 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Nur hiesige Waare.

Durch die Exped. des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Die ländliche Arbeiterfrage
Nach dem Russischen des Kablukow.
Zweite mit einem Nachtrag versehen Auflage.
Preis gebunden 2 Mk.

Die Darwin'sche Theorie
von Ed. Aveling.
Zweite illustrierte Ausgabe mit Porträt und Biographie Darwins. 272 Seiten.
Preis gebunden 2 Mk.

Die Gesundheitspflege des Weibes
Von Dr. F. B. Simon.
Mit 34 Abbildungen und einer farbigen Tafel. 304 Seiten.
Preis gebunden 2,50 Mk.

Charles Fourier
sein Leben und seine Theorien
Von August Bebel.
312 Seiten. Preis gebd. 2,50 Mk.

Thomas Moore
und seine Utopie.
Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky.
202 Seiten. Preis gebd. 2,50 Mk.

Holzarbeiter-Verband
Mittwoch den 26. Februar,
Abends 8 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
bei F. Lecke, Lederstraße 3.
Tages-Ordnung:
1. Kartellbericht.
2. Stellungnahme zur Maifeier.

Mitglieder-Versammlung
der
Hafenarbeiter Lübeck
am Mittwoch den 26. Februar,
Abends 8 1/2 Uhr,
im Berliner Hof.
Tages-Ordnung:
1. Kartellbericht 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Gennburg's Concerthalle
Bockgrube 44. [108]
Täglich großes Concert
der beliebten Damenkapelle „Zugvögel“.
Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 7 Uhr.
Eintritt frei. Mittwochs u. Sonnabends
Frühshoppen-Concert.

Stadttheater in Lübeck.
Mittwoch den 26. Februar:
Ausser Abonnement.
Einmaliges Gastspiel
von Franziska Ellmenreich.
Iphigenie auf Tauris
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Die gesetzliche Regelung des 8 Uhr-Laden-Schlusses.

Ueber dieses Thema sprach der Reichstags-Abgeordnete Mollenhuth unlängst im Berliner „Englischen Garten“ vor einer von 600 im Handelsgewerbe beschäftigten Personen besuchten Versammlung. Redner führte nach dem „Handels-Angeestellten“ ungefähr Folgendes aus:

Wie allen bekannt, bestehen in Deutschland bereits einige sogenannte Schutzbestimmungen, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht in Gefahr kommen. In der Gewerbe-Ordnung besagt bereits der § 120, daß die Unternehmer verpflichtet sind, bei der Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren die durch das Alter gebotene Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen. Ferner sagt dieser § 120, daß die Unternehmer verpflichtet sind, Einrichtungen herzustellen, welche mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Betriebes zur Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind. Bei all diesen Bestimmungen ist nicht darnach gefragt worden, ob dieselben den Unternehmern angenehm sind oder nicht, sondern man hat sich gesagt, daß der Staat verpflichtet ist, das Leben und die Gesundheit seiner steuerzahlenden Staatsbürger nach Möglichkeit zu schützen. Auch hat nach der Gewerbe-Ordnung der Bundesrath das Recht, die Dauer der Arbeitszeit zu verringern. Für Frauen ist ja auch bereits ein 11stündiger Maximal-Arbeitsstag vorgeschrieben worden. Alle diese Bestimmungen haben abgesehen von der Anwendung auf das Handelsgewerbe weil dieses einem anderen Recht unterworfen ist. Selbst der eifrigste Manchestermann wird nun aber nicht leugnen können, daß mit demselben Rechte, wie den gewerblichen Arbeitern diese wenigen Rechte gewährleistet sind, auch die im Handelsgewerbe Beschäftigten dasselbe verlangen können. Die Kommission für Arbeiterstatistik, zu der Redner selbst gehörte, hat Erhebungen darüber angestellt, ob von dem im § 120 der Gewerbe-Ordnung dem Bundesrath zustehenden Recht der Verringerung der Arbeitszeit auch bei dem Handelsgewerbe Gebrauch gemacht werden sollte. Diese Erhebungen sind durch Ausgabe eines Fragebogens gemacht worden. Im Ganzen sind 389 Orte mit 2335 Betrieben mit 123700 Angestellten befragt worden. Unter Letzteren waren 8200 männliche und 8600 weibliche Gehilfen, sowie 4900 männliche und 2000 weibliche Lehrlinge. Bei dieser Gelegenheit wurde gleich einmal ein amtliches Bild von der übergroßen Lehrlingszucht gezeitigt. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Erhebungen nur in solchen Geschäften gemacht wurden, in denen mindestens ein Gehilfe beschäftigt ist, während alle die Geschäfte, in welchen nur Lehrlinge beschäftigt sind, und dieselben sind nicht gering, nicht berücksichtigt wurden. Die Hälfte der Fragebogen ist von Angestellten und die andere Hälfte von Unternehmern ausgefüllt worden. Wie sieht es nun hier mit der Arbeitszeit in diesen Geschäften aus? Es ist angenommen worden, daß Ladenzeit und Arbeits-

zeit in den meisten Fällen gleichbedeutend ist. Am geringsten sind noch die Lehrlinge gestellt.

Von diesen haben eine Arbeitszeit
von 12 Stunden und weniger 35 pCt.
" 12 bis 13 Stunden . . . 31
" 13 " 14 " . . . 15
" 14 " 15 " . . . 10
" 15 " 16 " . . . 6
mehr als 16 " . . . 1/2

Von den weiblichen Gehilfen haben eine Arbeitszeit
von 12 Stunden und weniger 29 pCt.
" 12 bis 13 Stunden . . . 20
" 13 " 14 " . . . 17
" 14 " 15 " . . . 14
" 15 " 16 " . . . 11
mehr als 16 " . . . 1 1/2

Von den männlichen Gehilfen haben eine Arbeitszeit
von 14 bis 15 Stunden . . . 15,7 pCt.
" 15 " 16 " . . . 21,0
mehr als 16 " . . . 7,0

Von den männlichen Lehrlingen haben eine Arbeitszeit
von 14 bis 15 Stunden . . . 16,0 pCt.
" 15 " 16 " . . . 26,0
mehr als 16 " . . . 8,0

Ein Jeder wird sich wohl selbst sagen können, daß bei einer derartig langen Arbeitszeit eine für den Menschen notwendige Ruhezeit nicht mehr übrig bleibt.

Länger als 15 Stunden täglich wurden beschäftigt:

Von den Lehrlingen . . . 7,0 pCt.
" weiblichen Gehilfen . . . 12,0
" männlichen Gehilfen . . . 28,0
" Lehrlingen . . . 34,0

Ordnet man die Arbeitszeit nach der Größe der Städte, so trifft der Einwand keineswegs zu, daß durch eine gesetzliche Regelung des 8 Uhr-Laden-Schlusses die Großstädte am meisten getroffen würden. Gerade auf dem Lande ist durch einen allhergebrachten Schendrian die Arbeitszeit am längsten.

Mehr als 15 Stunden wurden beschäftigt:

in Großstädten . . . 17,2 pCt.
in mittleren Städten 21,0
in Kleinstädten . . . 36,0
in Landstädten . . . 53,0
in ländlichen Orten . . . 57,0

In der Kommission wurde die Frage einstimmig bejaht, daß hier die Regierung einschreiten muß, indem es ihre Pflicht ist, für die Gesundheit auch dieser Arbeiter etwas zu sorgen. Es wurden ferner Gutachten eingefordert von den verschiedensten Vereinigungen, ob dieselben eine Regelung der Arbeitszeit für möglich und durchführbar halten. Der größte Theil hat sich in bejahendem Sinne geäußert. Nur die Prinzipal-Vereine verhielten sich durchweg ablehnend. Dieselben meinten, die Verkürzung der Arbeitszeit solle der freien Vereinbarung überlassen bleiben (Gelächter). Aber was es mit der sogenannten freien Vereinbarung auf sich hat, weiß wohl ein Jeder zur Genüge. Bei den letzteren Ermittelungen wurden dieselben auch gleich auf die Hilfsarbeiter ausgedehnt. 18 Stunden Arbeitszeit gehören bei den Hilfsarbeitern durchaus nicht zu den Seltenheiten, ja man kann sogar mit vollkommener Sicherheit annehmen, daß über 33 Prozent eine derartig lange Arbeitszeit haben.

Bei organisierten kommt eine derartig lange Arbeitszeit nicht mehr vor wie bei diesen unorganisierten Arbeitern. Diese haben eben nicht mehr Zeit sich fortzubilden und einer Organisation anzuschließen. Selbst das Reichsgesundheitsamt erklärte rundweg, daß eine derartig lange Arbeitszeit die Gesundheit aufs schwerste gefährde, namentlich sei das lange Stehen und Umherlaufen in den meist schlecht geheizten Läden äußerst schädlich. Die Ausdünnung der Waaren sei auch sehr wohl dazu angethan, die Gesundheit zu antreiben und sei es Thatsache, daß gerade unter weiblichen Personen, die in Tuch- oder Manufakturwaarengeschäften beschäftigt sind, vorwiegend Bleichsucht und Lungenerkrankheiten herrschen. Durch eine derartig lange Arbeitszeit wird auch der Körper viel leichter geneigt, Krankheiten in sich aufzunehmen, da er nicht die nöthige Ruhe hat, die er normaler Weise haben müßte.

Die Prinzipale sagten häufig, die lange Arbeitszeit sei nicht immer durch Arbeit ausgefüllt, doch scheinen sie hierbei nur das als Arbeit aufgefaßt zu haben, wenn dabei ihre Kasse mit in Thätigkeit versetzt wurde. Das Kapitalistenblatt „Der Konfektionär“ erklärt in seiner bekannten zynischen Weise die Regelung der Arbeitszeit für Nebenache, erst sollten die Gehilfen etwas lernen. Ja vielleicht verräth uns der Konfektionär in seiner Superfluität, wann die Gehilfen etwas lernen sollen, haben doch schon von den Lehrlingen 39 pCt. eine Arbeitszeit von mehr als 15 Stunden. Der Lehrling, der ausgebildet werden sollte, lerne in den Geschäften fast gar Nichts, er werde nur einseitig ausgebildet, sodas er im Grunde genommen nachher höchstens zu einem Hausknecht tauglich ist.

Sollen die Lehrlinge zu tüchtigen Geschäftsleuten herangebildet werden, so muß man ihnen genügend Zeit, aber nicht nur Abends, sondern auch am Tage dazu geben, sich fortzubilden. Auch im Interesse der Sittlichkeit muß die Verkürzung der Arbeitszeit verlangt werden. Der Mensch, der von Morgens früh bis Abends spät arbeiten muß, hat kein Bedürfnis mehr, nach dieser Arbeitszeit ein vernünftiges Buch in die Hand zu nehmen. Sich ein gutes Theaterstück anzusehen, hat er ebenfalls nicht die Zeit, so kommt es denn, daß diese Leute in der wenigen freien Zeit, die ihnen einmal gewährt wird, um so eher zu Ausschweifungen hinneigen.

An Einwänden gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ist nun ins Feld geführt worden, daß der Mangel an Kaufgelegenheit den Konsum beeinträchtigen würde. Dem kann jedoch entgegengehalten werden, daß 98 pCt. der Bevölkerung sich einen Gegenstand nicht nur deswillen kauft, weil es denselben gerade sieht, sondern nur, weil es denselben notwendig braucht. Daß die Geschäfte zurückgehen werden und Gehilfen entlassen werden müßten ist ebenfalls nicht richtig, gerade dadurch, daß sich das Geschäft auf eine geringere Anzahl Stunden zusammen-drängt, werden noch mehr Gehilfen angestellt werden müssen.

Herr Bogts, Vorstandsmitglied des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, jammert in einem Artikel

Ein Opfer.

Eine Geschichte aus dem Künstlerleben von J. St.

Schluss.

Dort ging es bereits lustig zu. Es waren ungefähr zehn bis zwölf Maler und Bildhauer versammelt. Das Stübchen war klein, im altdeutschen Stile eingerichtet, aber es machte einen sehr freundlichen Eindruck. Als die beiden Freunde eintraten, wurden sie lebhaft begrüßt. Alle drängten sich um Fichtner, schüttelten ihm die Hände und bewillkommten ihn mit größtem Enthusiasmus. Fichtner fühlte sich in diesem Künstlerkreise unsäglich wohl. Seit langer Zeit hatte er ihn gemiedet, doch die ungeheuchelte Freude der Genossen über sein Erscheinen ließ ihn sein Fernbleiben bedauern.

Das Gespräch drehte sich meist um die Kunst. Maler Werner kam auf das Bild „Der Sündenfall“ von Leopold von S. . . zu sprechen, das gerade in einem Dresdener Gemäldesalon ausgestellt war.

„Ich sage, das ist ein Prachtwerk. Ich kenne wenige Bilder in unserer Zeit, die eine große Idee so lebenswahr darstellen. Bei den alten Meistern erschöpft sich die ganze Versinnlichung des Sündenfalles in dem in idyllischer Schönheit gemalten ersten Menschenpaare. Links steht Adam, rechts Eva, den verbotenen Apfel in der Hand, und in der Mitte erhebt sich der bekannte Baum im Paradiese, um den sich die Schlange ringelt. Das nenne ich kaum angedeuteten Symbolismus. Aber wie großartig ist von dem modernen Maler der ganze Vorwurf erfasst worden.“

„Gewiß,“ bemerkte Fichtner, „es ist gemalte Schopenhauer'sche Philosophie. Es ist das in Farben geschilderte erste Bewußtwerden seiner selbst, des ungestümen Willensdranges. Wie gut ist dem Maler der Ausdruck tiefer Beschämung im Gesichte des Vaters der Menschheit gelungen, und wie ergreifend wirkt die Verzweiflung Evas! Dazu diese satten, brennenden Farben, diese ganze üppige Farbenpracht der Sünde, das verlorene Paradies, dessen

teusche Schönheit nun in den Augen des sündigen Menschenpaars als furchtbarste Anklage erscheint. Die ganze Welttragödie liegt in diesem Bilde, über dem bereits das Gespenst des Todes, des ersten Brudermordes schwebt.“

„Doch heißt es immer, wir „Modernen“ können nicht malen,“ warf lachend Maler Roth ein.

„Es ist die alte, traurige Weise,“ erwiderte lebhaft Fichtner, „dieselbe Melodie, nur in einer anderen Tonart. Das liebe Publikum und der größere Theil der Kritik sind zu bequem, als daß sie sich zur Erkenntniß einer neuen Kunstrichtung leicht aufraffen könnten. Ich liege und besitze, laßt mich schlafen, brüllt Fasner.“

Ein fröhliches Gelächter erscholl in der Tischrunde. Bildhauer Werthold erhob seinen Pumpen und rief:

„Fasner soll leben, wenn er nur recht viele goldene Haare für uns läßt.“

Klingend stießen die Gläser zusammen.

„Prost Blume, Fichtner! — Einen halben auf Dein Spezielles. — Komme nach! — Werthold steigt in die Kanne,“ tönte es durcheinander. — — —

Der Tag begann bereits zu grauen, als Fichtner sich von seinen Genossen verabschiedete und allein seines Weges ging. Langsam schritt er über die Augustusbrücke. Noch lag die Nacht schwarz und schwer geballt über Dresden, doch die Sterne begannen bereits zu erbleichen, und im Osten wurde es heller und heller. Ueber der Elbe schwebten seine graue Streifen, aus Rauch und Nebel gewoben, hier und da erglänzten Lichter. Aus der Ferne ertönte ein schriller Pfiff. Ueber die Elbebrücke, die zum Neustädter Bahnhof führt, polterte ein Eisenbahnzug. Schnaubend und pfeifend leuchtete die Lokomotive dahin, aus dem Dampfschloß einen Funkenregen sprühend. Lange stand der Maler auf der Brücke und gab sich dem eigenartigen Zauber dieses Nachtbildes hin. Als er weiter ging, wurde die Tageshelle immer stärker. Eine eigenthümliche Stimmung überkam ihn. Das zuviel genossene Bier verursachte ihm Kopfschmerzen, dazu diese schmutzigen grauen Farben des bleichen Leichentuches, das die scheidende Nacht über Alles auszubreiten schien, diese abschafle,

ins Gelbliche spielende erste Morgendämmerung, diese schwüle dicke Luft — das Alles stimmte ihn düster und melancholisch.

Er athmete ordentlich auf, als ein kühler Windstoß über die Elbe strich und so wohlthuend seine heiße Stirn umwehte.

Als er auf dem Altmarkt angelangt war, da zog es ihn mächtig ins Kaffeehaus. Müde und abgepannt warf er sich dort auf einen Divan nieder, zündete sich eine Cigarre an, rauchte und trank seinen Schwarzen. Durch den bläulichen Tabakdampf betrachtete er die wenigen anwesenden Gäste. Sie sahen alle übernächtig aus, ihr Gesichtsausdruck war blasirt. Fichtner's Blick fiel in einen ihm gegenüber hängenden Spiegel und er erschraf vor seinem eigenen todtengleichen Antlitze. Wirr hing an ihm die Haare in die Stirne, die Augen waren um-rändert. Unwillkürlich dachte er an seine Frau, an Eva. Wann sie ihn so sehen würde! Er schloß träumend die Augen.

Es war heller Morgen, warm schien die Sonne ins Kaffeehaus, als er sich erhob und nach Hause ging.

Sieben Tage waren seitdem vergangen. Fichtner befand sich in einem furchtbaren Zustande. Das Bild mußte seine Frau längst erhalten haben, doch vergeblich hatte er auf einen Brief von ihr gewartet! Dieses entsetzliche Schweigen! So oft die Hausglocke schrillte, zuckte er zusammen — doch die Post brachte nichts. So lebte er dahin ohne Ruhe, ohne Schlaf, in einer steten nervösen Aufregung. Seit einer Woche hatte er keinen Pinsel berührt, war er doch nicht im Stande, auch nur einen klaren Gedanken zu fassen. Und morgen! Immer und immer tauchte das Gespenst des fälligen Wechsels vor ihm auf.

Es war Abend geworden. Lange Zeit hatte Fichtner auf dem Sopha in seinem Atelier in dumpfem Britten gelegen, bis ihn die Schläge der Uhr, die in dumpfem Klange von der Kreuzkirche herüber tönten, aufschreckten. Es war dreiviertel auf sieben. Der Maler fuhr zusammen. Jetzt mußte der Wiener Zug kommen. Ein ganzes Heer

der „Zukunft“ darüber, daß durch den früheren Schluß der Geschäfte, Gas- und Elektrizitäts-Gesellschaften schlechtere Geschäfte machen würden. Dann können wir noch hinzufügen, daß auch Apotheker und Ärzte schlechtere Geschäfte machen würden. Herr Bogts erklärt eine derartige gesetzliche Regelung für vollständig unmöglich und stellt es so hin, als wenn bloß in Deutschland die Sozialdemokratie die Urheberin aller derartigen Schandthaten sei, nur um den Mittelstand zu beseitigen. Herr Bogts scheint aber nicht zu wissen, daß bereits in Amerika in mehreren Großstädten, auch in New-York, ein frühzeitiger Schluß der Geschäfte durchgeführt ist.

Auch in England hat die Bewegung große Dimensionen angenommen, dort ist auch für jugendliche Personen unter 18 Jahren eine wöchentliche Arbeitszeit von 74 Stunden vorgeschrieben. In den englischen Kolonien Victoria und Neu-Seeland müssen die Geschäfte um 7 Uhr geschlossen werden. In Neu-Süd-Wales ist im Jahre 1894 ein Gesetz erlassen worden, nach welchem jugendliche Gehilfen wöchentlich nicht länger als 48 Stunden beschäftigt werden dürfen. In Oesterreich muß jeder Gehilfe 1 1/2 Stunden Mittagspause haben. In den schweizerischen Kantonen St. Gallen und Glarus muß weiblichen Gehilfen eine zehnstündige Ruhezeit gewährt werden.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat nunmehr den Bundesrath veranlaßt, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welches folgende Forderungen enthalten soll.

1. Alle Verkaufsstellen müssen von Abends 8 Uhr bis Morgens 6 Uhr ununterbrochen für das Publikum geschlossen sein. Ausgenommen sind nur Apotheken, Gast- und Schankwirtschaften und Verkaufsstellen von Billets zu Eisenbahnen, Dampfschiffen, Theatern u. s. w., soweit sie sich eben in eigenen Räumen befinden.
 2. In derselben Zeit, in welcher die Geschäfte geschlossen sein müssen, ist auch der Handel im Umherziehen zu verbieten.
 3. Vierzehn Tage vor Weihnachten und noch fernere 16 Tage im Jahr darf bis 10 Uhr Abends geöffnet sein.
 4. Mit dem Ladenschluß muß auch die Arbeitszeit aufhören, ausgenommen nur bei Inventur, Umzug u.
 5. Alle unter 18 Jahre alten Lehrlinge sind in die Fortbildungsschule zu schicken.
 6. Die Geschäftsinhaber sollen verpflichtet sein, entsprechend der Gewerbeordnung für alle Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen bezw. zur Schonung der Gesundheit zu sorgen.
- Ferner hat die Kommission Vorschläge zur Regelung des Kündigungswesens und zur Beschränkung der Konkurrenz-Klausel gemacht. Die Kündigungsfrist muß für

beide Theile eine gleiche sein und darf nie unter vier Wochen betragen. Die Konkurrenz-Klausel darf sich nicht weiter wie über einen Kilometer und nicht länger wie auf ein Jahr erstrecken.

Ob der Bundesrath sich ganz der Kommission anschließen wird, bleibt abzuwarten. Mit demselben Augenblick aber, mit dem ein Gesetzentwurf an den Reichstag kommt, werden die Unternehmer Alles aufbieten, um ein derartiges Gesetz zu hintertreiben. An den beteiligten Arbeitern ist es daher, den nöthigen Druck dahin auszuüben, daß die Gesetze durchgeführt werden. Wenn nun aber die Gesetze eingeführt sind, wer soll dann die Kontrolle dafür übernehmen, daß alle diese Bestimmungen auch wirklich durchgeführt werden. Die Polizei ist dazu nicht im Stande, das können die Arbeiter nur selbst thun. Zu diesem Zweck muß ein Jeder sich der Organisation anschließen. Wenn die Arbeiter gut organisiert sind, dann sind sie selbst die besten Kontrolleure. Immer mehr die Werbetrommel rühren und immer neue Kollegen der Organisation zugeführt, und dann kann man die Durchführung aller dieser Bestimmungen erreichen.

Soziales und Partei-Leben.

Bremen. In der hiesigen Zigarren-Industrie ist ein Streit ausgebrochen. Die Arbeiter der großen Fabrik G. Klevenhufen, 250 an der Zahl, haben die Arbeit niedergelegt, ebenso die einer Fabrik in Heiligenstadt auf dem Eichsfelde, welcher derselben Firma gehört. Der Grund der Differenz liegt in der Abneigung der Arbeiter gegen einen von der Firma angestellten Leiter.

In Götting ist ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten worden. Eine von 500 Schneidern und Näherinnen besuchte Versammlung stellte folgende Forderungen auf: „Lohnerhöhung um 30 pSt., Stundenlohn für Hausarbeit 30 Pfg., für Werkstattarbeit 30 Pfg. Anerkennung von festzusetzenden Lohnstarifen, Errichtung von Betriebswerkstätten. Einsetzung einer Kommission zur Austragung etwaiger Streitigkeiten, welche zu gleichen Theilen aus Geschäftsinhabern und aus Schneidern bestehen soll. Eine anständige, eines Menschen würdige Behandlung. Schnelle Abfertigung bei Empfangnahme und Abliefern der Arbeiten. Bei länger als einstündigem Warten wird pro Stunde 25 Pfg. vergütet.“ Die Versammlung wählte zur Unterhandlung mit den Unternehmern eine elfgliedrige Kommission.

Dresden. Nach einem von etwa 1000 Lackirern, Malern und Anstreichern Donnerstag hier gefaßten Beschlusse, soll am 15. März die Arbeit niedergelegt werden, wenn bis dahin die Arbeitgeber nicht die neunstündige Arbeitszeit und einen Minimalstundenlohn von 45 Pfg. für Maler und 40 Pfg. für Anstreicher bewilligt haben.

Die hiesigen Zimmerer sind gleichfalls in die Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen einen Minimallohn von 40 Pfg. und zehnstündige Arbeit. In der hiesigen Damenkonfektion wird der Streik voraussichtlich in den nächsten Tagen beendet sein.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Bei dem Garde-Fuß-Artillerie Regiment in Spandau hat ein Unteroffizier, der sich bisher gut geführt hat, einen Retiraden mit dem flachen Seitengewehr geschlagen. Er sollte darauf in Arrest genommen werden, hat sich aber aus Furcht vor Strafe erschossen.

Eine wahre Tischklopper-Epidemie hat sich jetzt in Buda bei Magdeburg eingestellt. Hat da irgend ein wunderbedürftiger Mensch das schon alt bekannte Tischkloppen hervorgeholt. Eigens werden dazu kleine Tischchen gebaut, in den Häusern herumgetragen und ganz Buda sieht gläubig um diesen Wundertisch herum und fragt das liebe Tischchen, wie alt man ist, wie viel Geld man in der Tasche hat oder ähnliche Sachen. Sogar sonst sehr vernünftige Leute sitzen und können sich das Experiment nicht auf natürliche Weise erklären, obwohl es in jedem Konversationslexikon nachzulesen ist. Ganz Buda ist in Aufregung und kann nicht mehr ruhig schlafen.

Zum Kampf für Ordnung und Sitte! Zwischen dem Reservelieutenant W. und dem Druckereibesitzer G. in Treptow a. d. Toll. fand Sonnabend Morgen ein Pistolenduell statt, bei welchem G. schwer verwundet wurde. Das Sonnabend säßig gewesene „Treptower Wochenblatt“, dessen Besitzer G. ist, kam deshalb verspätet zur Ausgabe, wie ein Extrablatt besagte, „wegen eines Unfalls in der Druckerei.“

Rittau. In der Nachbarstadt Ostitz wurde der Gendarm Ludwig verhaftet. Es ist dies ein Nachspiel zum Prozesse, in welchem ein dortiger Bürger wegen Verleumdung von Gendarmen verurtheilt wurde. Der Gendarm Ludwig war Belastungszeuge.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer zu Metz in Lothringen verurtheilte in ihrer Sitzung vom 18. d. Mts. zwei Italiener, den 45jährigen Maurer Dominik Gasparini, geboren in Martignano und zur Zeit in Kreutlingen wohnhaft, und den 36jährigen Arbeiter Gugole, geboren in St. Vortelo und zur Zeit in Roslingen wohnhaft, wegen Majestätsbeleidigung zu 6 bezw. 9 Monaten Gefängniß. Beide Vergehen wurden in Wirthschaften begangen.

Trieste. Der Dampfer „Archiduca Ferdinando Maximiliano“ hat auf der Fahrt von Venedig nach Triest zwei Dampfer mit Baumwolle angerannt. Der eine ist sofort sammt der Mannschaft gesunken, der andere ist schwer beschädigt.

widerstreitender Gefühle und Gedanken stürzte auf ihn ein. Sein Herz klopfte hörbar. Er trat an's Fenster und lauschte.

Das Fenster ging in den Garten hinaus, und hinter demselben lagen die Bahngelände. Im Winter konnte man jeden Zug vorüberfahren sehen, doch in der schönen Jahreszeit, wenn Alles grünte und blühte und die Bäume im dichtesten Laubschmucke prangten, verdeckte diese lebende grüne Wand die Aussicht. Nur den Rauch der Lokomotive sah man emporsteigen.

Fichtner blickte hinaus. Es wehte ein schwacher Wind und trug auf seinen lustigen Wellen die Musik vom Großen Garten herüber. Dort spielte eine Militärmusik.

Plötzlich vernahm der Maler ein dumpfes Rollen, das immer näher kam, ein schriller Pfiff erkundete — der Wiener Zug sollte vorüber, um in den nahen böhmischen Bahnhof einzufahren. Mit steigender Erregung blickte Fichtner den sich verziehenden Rauchwolken nach, er horchte gespannt, um noch das letzte leise Geräusch des sich entfernenden Zuges zu hören. Endlich wurde es wieder still und ruhig. Mit einem tiefen Athemzuge wandte sich der Künstler um, ging zum Sopha und warf sich auf das weiche Lager. Heute stand er nicht auf dem Perron, das erste Mal seit sechs Monaten, er hatte die richtige Zeit versäumt. Doch sie wird nicht kommen, heute nicht, nie mehr. Sie will von ihm nichts mehr wissen. Und konnte er denn für seine schwere Schuld Vergebung erhoffen?

Morgen — — fünftausend Mark — Gefängniß — oder ein rasches Ende durch Selbstmord.

Er sank ganz zurück, und Thränen entströmten seinen Augen.

„Sie läßt Dich elend zu Grunde gehen, ehe sie sich Deiner erbarmt. Sie liebt Dich nicht mehr.“

Er fühlte einen krampfhaften Schmerz im Herzen. Kalter Schweiß stand ihm auf der Stirne, er glaubte ersticken zu müssen. Rasch sprang er empor und eilte an das andere Fenster, das auf die Straße führte, beide Flügel mit einem Ruck weit aufreißend. Wie wohl ihm die kühle Zugluft that!

Da rollte ein Wagen um die Ecke. Eine plötzliche Ahnung erfaßte Fichtner, sein Athem stockte, die Knie zitterten ihm und nur mühsam hielt er sich aufrecht. Rasch fuhr die Droschke vor und blieb vor der Hausthür stehen.

Eine elegante Frau in einem lichten Sommerkleide verließ das Gefährt. Fichtner rang nach Luft, er wollte rufen, doch die Stimme versagte ihm. Da erhob die Dame, nachdem sie dem Kutscher Geld gegeben hatte, das Antlitz und blickte zu ihm hinauf.

Ein Aufschrei entrang sich der Brust des Künstlers, dann sank er ohnmächtig zu Boden.

Als er erwachte, lag er in seinem Atelier auf dem Divan, und neben ihm saß seine Frau. Eine angenehme Lichtdämmerung erhellte den großen Raum, der von der Ampel matt beleuchtet war. Mit mildem, unsäglich liebevollem Ausdruck ruhten die dunklen Augen seines wieder zu ihm zurückgekehrten Weibes auf ihm, ihr feingeschnittenes Gesicht war etwas geröthet. Wie schön war sie!

„Lia!“

Sie beugte sich zu ihm nieder.

„Was willst Du, Friedrich?“

„Kannst Du mir verzeihen?“

Statt aller Antwort umschlang sie seinen Hals mit ihren weichen Armen und küßte ihn innig. Lange ruhten ihre Lippen auf den seinen.

Tiefste, schweigendste Stille herrschte im Atelier, es war die Ruhe des gewonnenen Friedens.

Fichtner richtete sich auf. Er ergriff die Hände seiner Frau und sah ihr glückselig in die Augen.

„Hast Du das Bild erhalten?“

„Wie schön hast Du unsern kleinen Fritz gemalt! Mein armes Kind!“

Sie brach in Thränen aus und senkte schlussend ihr Haupt.

Fichtner drückte sie sanft an sich.

„Ich bitte Dich, Lia, beherrsche Dich. Deine Thränen fallen glühend auf mein Herz. Ich kann Dich nicht so sehen. Lasse uns die Vergangenheit vergessen, dieses häßliche Lügengewebe, beginnen wir ein neues Leben! Lia, unser Schmerz macht unsern kleinen Fritz nicht mehr lebendig.“

Lia trocknete ihre Thränen und blickte schmerzlich lächelnd zu ihm empor.

„Du hast mir sehr wehe gethan, Friedrich!“

„Und kannst Du mir nicht verzeihen?“

„Ich habe Dir verziehen, sonst wäre ich doch nicht gekommen. Als ich das Bild erhielt und daraus erkannte, daß Du wieder der Mann geworden bist, als den ich Dich liebte, da verzieh ich Dir. Denn wenn Du mich nicht liebst, so hättest Du das Bild unsers todten Lieblinges nicht so schön malen können. Ich brachte daher meinem getränkten Herzen das Opfer, verzieh Dir und kehrte jetzt zu Dir zurück. Ich habe Alles vergeben und vergessen.“

Fichtner seufzte tief auf.

„Doch wenn Du mich liebst, mußt Du noch ein Opfer bringen.“

Fragend blickte ihn Lia an.

„Höre mich an. Ich malte das Bildniß unseres todten Kindes, als die furchtbarsten seelischen Qualen mein Herz zerfleichten. Du solltest aus diesem Wilde ersehen, daß mein Vergehen nur ein unseliger Mauth war und daß ich in meiner Liebe zu Dir wieder mein besseres Selbst gefunden habe. Doch aus jener Zeit schwebt noch ein Verhängniß über mir. Ich brauchte damals Geld, stellte einen Wechsel aus und prolongirte ihn immer, da ich ihn nicht einlösen konnte. Und als mein Gläubiger endlich auf der Zahlung bestand, — gelang es mir, ihn noch auf drei Monate durch das Giro Goldsteins, eines reichen Kunsthändlers, zu verdrängen. Doch...“

Fichtner hielt verlegen inne und blickte erröthend zu Boden.

Lia war todtenbleich geworden.

„Friedrich, sprich, ich bitte Dich.“

„Die Unterschrift von Goldstein ist nicht echt —“ Er vollendete den Satz nicht, doch der Ausdruck seines Gesichtes sagte ihr Alles. Sie brach von Neuem in Thränen aus.

„Eines nur kann mich retten. Goldstein will mir das Porträt unseres Fritz für sechstausend Mark abkaufen. Ich habe es ihm aber nicht gegeben, sondern ich sandte es Dir.“

Seine Frau war aufgestanden und schritt auf das kleine Tischchen zu, auf dem das von ihr wieder mitgebrachte Bildchen lag. Lange blickte sie das Bildniß an, heftiges Schluchzen erschütterte sie, und die hellen Thränen flossen ihr über die Wangen.

„Lia, willst Du dieses Opfer bringen? Ich habe sonst nur einen Ausweg.“

Langsam drehte sich die arme Frau um. Ihren Blick konnte Fichtner nicht aushalten, er schlug die Augen zu Boden. Sie ergriff das Bild und hielt es ihm hin. Krampfhaft umschlossen es seine Finger.

„Du bringst mir dieses Opfer?“

Sie nickte mit dem Haupte und machte einige Schritte nach der Thüre zu.

Lia, wo gehst Du hin? — Leb wohl.“

Da ließ Fichtner das Bild fallen und warf sich ihr mit einem furchtbaren Aufschrei zu Füßen, ihre Hände mit tausend Küßen bedeckend.

„Lia, bleib bei mir!“

Sie zögerte einen Augenblick, doch als er zu ihr in wahnsinniger Liebesangst aufsprang, als er aufsprang und seine Arme sie zitternd umschlangen, war ihre Kraft zu Ende, und unter Lachen und Weinen warf sie sich an seine Brust, und Kuß auf Kuß brannte auf seinen Lippen.